

ANTRAG AUF KOSTENÜBERNAHME EINER SELBSTVERSICHERUNG IN DER KRANKENVERSICHERUNG

nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, LGBl. Nr. 41/2008 idgF.



LAND

OBERÖSTERREICH

Zutreffendes ankreuzen!

SGD-So/E-30

Dieser Antrag wird

bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft _____ oder

beim zuständigen Magistrat _____ eingereicht.

Vor dem Ausfüllen bitte Seite 2 lesen!

Leistungsempfänger/in

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Leistung

<input type="checkbox"/> Die Kostenübernahme einer Selbstversicherung in der Krankenversicherung gemäß § 18 Oö. ChG wird beantragt. Welche Hauptleistung/en wurde/n bescheidmäßig zuerkannt? _____ _____ Welche Besonderen Sozialen Dienste für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden gewährt? _____ _____
--

Erwachsenenvertreter/in **gesetzliche/r Vertreter/in** **Bevollmächtigte/r**

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Leistungsempfänger/in	

ChG 5

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

Antrag auf Selbstversicherung in der Krankenversicherung (z.B. Oö. GKK)

HINWEIS: Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagenangeschlossen sind.

HINWEIS NACH EU DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

1. Das Amt der Oö. Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
2. Datenschutzbeauftragte sind:

Für das Amt der Oö. Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften:
KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Für den Magistrat der Stadt Steyr:
Datenschutz konform GmbH,
Hrn. Dkfm. Dieter Raible
Spittelwiese 6, 4020 Linz,
E-Mail: d.raible@dsgvo-konform.at

Für den Magistrat der Stadt Linz:
Mag. Ing. Markus Oman,
CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070,
E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Für den Magistrat der Stadt Wels:
Mag. Ing. Markus Oman,
CSE (O.P.P.), Tel: 07242 235 1556,
E-Mail: datenschutz@wels.gv.at
3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 47 Oö. Chancengleichheitsgesetz bzw. ist für die Erbringung der beantragten Leistung erforderlich.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Erbringer von Leistungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, Träger der Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie ersuchte oder beauftragte Behörden
5. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).
6. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
7. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
8. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

Ort, Datum

Unterschrift

- Leistungsempfänger/in
 gesetzliche/r Vertreter/in

Informationen zur Selbstversicherung

Dieser Antrag kann auch bei der zuständigen Gemeinde, Sozialberatungsstelle, Einrichtung eines Trägers der Behindertenhilfe oder der psychosozialen Vor- und Nachsorge oder beim Amt der Oö. Landesregierung abgegeben werden. Diese Organisationen sind verpflichtet, den Antrag zur zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde weiterzuleiten.

Wer hat Anspruch auf diese Leistung?

Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Selbstversicherung in der Krankenversicherung haben Menschen mit Beeinträchtigungen

- denen ein Anspruch auf Hauptleistungen nach § 8 Abs.1 Oö. ChG bescheidmässig zuerkannt wurde:
 - Heilbehandlung,
 - Frühförderung,
 - Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität,
 - Wohnen,
 - Persönliche Assistenz und
 - Mobile Betreuung und Hilfe
- denen Besondere Soziale Dienste für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nach § 17 Abs. 3 Z. 2, 3, und 5 Oö. ChG gewährt wird:
 - psychosoziale Krisenintervention wie z.B. Krisenplätze od. psychosoziale Notdienste (Abs. 3 Z. 2)
 - spezifisch vorübergehende Angebote für wohnungslose Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wie z.B. Not-schlafstellen od. Tageszentren (Abs. 3 Z. 3)
 - Übergangswohnen für Personen mit psychosozialen Betreuungsbedarf (Abs. 3 Z. 5)
- die weder als Versicherte noch als Angehörige Leistungen einer gesetzlichen Krankenversicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erlangen können.

Bitte legen Sie den ausgefüllten Antrag auf Selbstversicherung der in Frage kommenden Krankenversicherung bei.